

Stadt Ilsenburg (Harz)



**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der**  
**Stadt Ilsenburg (Harz)**  
**für das Haushaltsjahr 2019**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Vorbemerkungen	4
III. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1. Budgetübersicht	5
2. Gemarkungsfläche	6
3. Einwohnerzahlen 2010 – 2017	6
4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	6
5. Entwicklung der Kreisumlage	7
6. Öffentliche Einrichtungen	7
IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	8
1. Ergebnisplan	8
2. Finanzplan	9
V. Haushaltsplan 2019	11
1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2019	11
2. Eckwerte zum Finanzplan 2019	14
3. Investitionstätigkeit	15
4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften	17
5. Entwicklung der Liquidität	18
VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	19

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
OD	Ortsdurchfahrt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
i.H.v.	in Höhe von
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
TIL	Tourismus Ilsenburg GmbH
IFB	Ilsenburger Freizeit Bau GmbH
KSG	Kleine Städte und Gemeinden

## I. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2, Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

## II. Vorbemerkungen

Mit dem 01.01.2014 hat die Stadt Ilsenburg (Harz) ihren Rechnungsstil auf den der doppelten Buchführung umgestellt.

Für jedes Haushaltsjahr hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG). Grundlage der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Der doppische Haushaltsplan setzt sich nach NKHR LSA im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen.

Im Ergebnisplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und im Finanzplan die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen periodengerecht darzustellen. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre abzubilden. Die Haushaltssatzung ist Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG).

Zum Stichtag der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik hatte die Stadt Ilsenburg (Harz) eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 114 KVG LSA).

Hierzu gehören die Inventarisierung und Bewertung des Anlagevermögens, wie z.B. Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, z.B. Forderungen und liquide Mittel. Ebenfalls zu erfassen und zu bewerten sind die Verbindlichkeiten, Sonderposten (Beiträge und Fördermittel).

Diese Arbeiten nahmen einen sehr großen personellen und zeitlichen Umfang in Anspruch. Die Verwaltung bediente sich für verschiedene Aufgabenschwerpunkte externer Berater.

Es gelang erst Ende des Jahres 2017 eine prüffähige Eröffnungsbilanz beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz einzureichen.

Die erste Prüfung fand im Juli/August 2018 statt. Im Ergebnis dessen, müssen noch einige Änderungen erfolgen. So sind bei folgenden Bilanzpositionen Nacharbeiten notwendig:

- Infrastrukturvermögen
- Sonderposten (Beiträge, Fördermittel)
- Grundstücke
- Gebäude
- Forderungen
- BgA

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 war die Überarbeitung noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die oberste Priorität lag auf der Erstellung des Haushaltsplanes 2019, d.h. die Korrekturen für die Eröffnungsbilanz können erst zu einem späteren Zeitpunkt beendet und erneut beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz hat nach den ersten Korrekturen ein Bilanzvolumen von 43.113.312,28 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 20.136.770,88 EUR ausgewiesen.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt, analog der Jahresabschlüsse, der Prüfung durch den LK Harz. Nach der Prüfung wird die Bilanz mit dem entsprechendem Prüfbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2019**

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert.

Jeder Teilplan bildet ein einzelnes Budget, welches bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen ist. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen. Erstmals für den Haushalt 2019 werden die Produktbeschreibungen nicht mehr als separate Anlage aufgeführt, sondern direkt im Zahlenwerk mit abgebildet.

Im Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt sind die Zuordnungsvorschriften für die Produkte festgelegt.

#### **1. Budgetübersicht**

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat 6 Teilhaushalte (Budgets) die sog. Teams gebildet, die jeweils 3 Fachbereichen wie folgt zugeordnet sind:

##### **Fachbereich 0 – Bürgermeister, Stadtrat**

Team 00 – Bürgermeister

##### **Fachbereich 1 – Innere Verwaltung**

Team 11 – Organisation, EDV, allg. Verwaltung

Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung

Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

##### **Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen**

Team 21 – Ordnung

Team 22 – Bauen

Zu jedem der 6 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Hierzu sind auch die in der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegten Regelungen zu den Genehmigungsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beachten.

Weiterhin sind sogenannte Deckungskreise für gleichartige Aufwendungen als Budget angelegt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Personalaufwendungen, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen, Fahrzeugunterhaltung und Fahrzeugmiete sowie Softwarewartung.

Damit sind diese sachlich zusammenhängenden Aufwendungen innerhalb des jeweiligen Deckungskreises gegenseitig deckungsfähig.

## 2. Gemarkungsfläche der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt zurzeit 62,97 km<sup>2</sup> (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2017)

## 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Anzahl der Einwohner:	31.12.2010	9.734	EW
	31.12.2011	9.785	EW
	31.12.2012	9.442	EW
	31.12.2013	9.511	EW
	31.12.2014	9.702	EW
	31.12.2015	9.475	EW
	31.12.2016	9.491	EW
	31.12.2017	9.535	EW

(Quelle: Statistisches Landesamt)

## 4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Ilsenburg (Harz)

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2010	2012	5.861.087
2011	2013	5.733.622
2012	2014	5.456.433
2013	2015	5.030.000
2014	2016	5.617.733
2015	2017	6.458.480
2016	2018	6.856.813
2017	2019	7.331.707

## 5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2012	2.765.981 EUR	46,30%
2013	2.710.978 EUR	44,10%
2014	2.714.800 EUR	40,77%
2015	2.621.684 EUR	40,89%
2016	2.687.736 EUR	40,94%
2017	2.963.064 EUR	40,01%
2018	2.931.568 EUR	38,42%
2019	3.049.516 EUR	38,80%

Der Landkreis Harz hat mit Datum vom 14.12.2018 den Festsetzungsbescheid für 2019 versendet. Durch die Änderung des Hebesatzes und vor allem durch die Steigerung der Steuerkraftmesszahl entsteht ein Mehraufwand für die Stadt Ilsenburg (Harz) in Höhe von 117.948 EUR. Gegen diesen Bescheid hat die Stadt Ilsenburg (Harz) Klage eingereicht. Dennoch ist der Gesamtbetrag veranschlagt und muss unabhängig davon gezahlt werden.

## 6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	3	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Drübeck (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Horte:	2	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Grundschulen:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Turnhallen:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Sportplätze:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Schwimmbäder:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Jugendklubs:	1	in Ilsenburg
Dorfgemeinschafts-/ Vereinsgebäude:	4	in Ilsenburg in Darlingerode in Drübeck
Museen:	1	in Ilsenburg (Hütten- und Technikmuseum)

Bibliothek: 1 in Ilseburg

Als Luftkurort hält die Stadt Ilseburg (Harz) ein Toilettenhäuschen sowie im Ilsetal eine Discgolf- und eine Kneippanlage vor. Die Ortsteile Darlingerode und Drübeck sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Mit der Erledigung der Aufgaben zum Thema Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe wurde die Tourismus Ilseburg GmbH betraut.

Darüber hinaus sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes 3 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Ilseburg (Harz) zur Verfügung stehend.

#### IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) beschloss am 19.03.2018 die Haushaltssatzung und den Haushalt 2019.

Die Unterlagen wurden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz eingereicht.

Im Ergebnis der Prüfung wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.04.2018 genehmigt.

Ein Liquiditätskredit wurde zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2018 in Anspruch genommen. Die Liquidität war dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2018 bei 3.866.898,86 EUR.

In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2018 folgenden Festsetzungen:

<u>Haushaltssatzung</u>	<u>2018</u>
Gesamtbetrag der Erträge	15.764.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.764.100 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.692.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.389.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.211.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.067.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.135.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.116.000 EUR

#### 1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan.

Durch die noch nicht vollständig geprüfte Eröffnungsbilanz liegen seit 2014 auch die Jahresabschlüsse nicht vor. Somit kann auch für das Jahr 2018 nur von einem sehr vorläufigen Ergebnis ausgegangen werden.

Solche Positionen, wie z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, die aber einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben, sind noch nicht gebucht. Die Aktivierung von Anlagen im Bau ist noch nicht abgeschlossen.

Bislang waren in den doppischen Haushaltsplänen folgende Defizite geplant:

Haushaltsjahr 2014	250.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	494.300 EUR
Haushaltsjahr 2016	522.400 EUR
<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>249.600 EUR</u>
Insgesamt	1.516.800 EUR

Dieser Betrag wird sich nach der tatsächlichen Erstellung der Jahresabschlüsse noch ändern. Das Ergebnis ist aus dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zu decken. Auf der Basis der vorläufigen Eröffnungsbilanz beträgt das Eigenkapital 20.136.770,88 EUR. Es würde durch die geplanten Defizite geschmälert auf 18.619.970,88 EUR.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2018 gebuchten Erträge und Aufwendungen ergibt sich für folgende ausgewählte Positionen eine Plan-Ist-Gegenüberstellung in der Ergebnisrechnung:

<b>Erträge</b>	<b>Planansatz 2018 (fortgeschrieben)</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.200 EUR	8.444.023 EUR	-93.177 EUR
dar.: Gewerbesteuer	2.881.000 EUR	2.707.055 EUR	-173.915 EUR
Grundsteuer B	1.200.000 EUR	1.156.039 EUR	-43.961 EUR
Gemeindeanteil EKST	3.677.800 EUR	3.804.616 EUR	126.816 EUR

<b>Aufwendungen</b>	<b>Planansatz 2018 (fortgeschrieben)</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Personalaufwendungen	4.416.000 EUR	4.223.796 EUR	-192.204 EUR
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen.	2.299.225 EUR	1.981.907 EUR	-317.318 EUR
Transferaufwendungen	6.926.789 EUR	5.104.757 EUR	-1.822.032 EUR

Die Abweichung bei den Personalaufwendungen ist u.a. damit zu begründen, dass es keine sofortige Nachbesetzung von langzeiterkrankten Beschäftigten gab. Der Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen entstand durch Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Es war schwierig geeignete Firmen für die Umsetzung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen zu binden. Die insgesamt gute Auftragslage war u.a. ein Grund hierfür. Auch die Bewirtschaftungskosten blieben teilweise hinter dem geplanten Haushaltsansatz zurück. Die Transferaufwendungen werden sich zum Jahresabschluss noch grundlegend erhöhen. Hier fehlen die Buchungen zum Kurtaxaufkommen, d.h. die in der TIL eingenommenen Kurbeiträge werden zum Jahresabschluss im städtischen Haushalt als Ertrag und auch als Aufwand eingebucht.

## 2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2018 zeichnen sich in ausgewählten Positionen folgende Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und voraussichtlichem Ist ab.

<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Planansatz 2018 fortgeschrieben</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.200 EUR	8.469.313 EUR	-67.887 EUR
dar.: Gewerbesteuer	2.881.000 EUR	2.744.607 EUR	-136.393 EUR
Grundsteuer B	1.200.000 EUR	1.141.251 EUR	-58.749 EUR
Gemeindeanteil EKST	3.677.800 EUR	3.804.616 EUR	126.816 EUR
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.457.400 EUR	1.359.510 EUR	-97.890 EUR

<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Planansatz 2018 fortgeschrieben</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.299.225 EUR	1.983.946 EUR	-315.279 EUR
Transferauszahlungen	6.926.769 EUR	5.104.757 EUR	-1.822.032 EUR

Auch hier ist zu erwähnen, dass durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Die Begründungen für die Abweichungen sind analog derer für die Aufwendungen.

Die Abweichung bei den Transferauszahlungen liegt in dem geänderten Zahlungsfluss der Landkreispauschalen für die Kindertagesstätten begründet. Geplant war, dass die Zuweisungen über die Kommunen weitergeleitet werden. In der Tatsächlichkeit erhielten die freien Träger direkt die Pauschalen.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2018 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Planansatz 2018 fortgeschrieben</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	352.350 EUR	530.900 EUR	178.550 EUR
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	4.863.933 EUR	900.066 EUR	-3.963.867 EUR
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.216.283 EUR</b>	<b>1.430.966 EUR</b>	<b>-3.785.317 EUR</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	6.902.560 EUR	1.563.316 EUR	-5.339.244 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.902.560 EUR</b>	<b>1.563.316 EUR</b>	<b>-5.339.244 EUR</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.686.277 EUR</b>	<b>-131.351 EUR</b>	<b>1.553.926 EUR</b>

<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Planansatz 2018 fortgeschrieben</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	1.135.100 EUR	1.152.649 EUR	17.549 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.016.000 EUR	1.015.750 EUR	-250 EUR
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>119.100 EUR</b>	<b>136.899 EUR</b>	<b>17.799 EUR</b>

Die bereits erwähnte gute Auftragslage in der freien Wirtschaft schlug sich auch im investiven Bereich negativ nieder. Es konnten kaum Firmen für die Umsetzung der Maßnahmen gebunden werden. Weitere Gründe für hohe Nichtinanspruchnahme der Auszahlungen für Investitionen waren die fehlenden oder sehr spät eingegangenen Fördermittelbescheide. Daraus resultieren sehr umfangreiche Haushaltsreste, insgesamt 5.169.941,51 EUR. Diese sollen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 übertragen werden. Sie werden im Haushalt 2019 nicht abgebildet, belasten aber die Liquidität zusätzlich zu den geplanten Investitionsmaßnahmen.

Eine Tabelle über die zu übertragenden Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

## V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 ist es gelungen den Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 entwickeln sich unterschiedlich. Während im Jahr 2020 mit einem Defizit von 23.700 EUR gerechnet wird, weisen die Jahre 2021 und 2022 jeweils Überschüsse aus. Das Defizit kann aus der erwähnten Rücklage der Eröffnungsbilanz gedeckt werden.

Der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite liegt bei 3.000.000 EUR und bleibt damit im genehmigungsfreien Rahmen.

### 1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2019

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Nach intensiven Haushaltsberatungen innerhalb der Verwaltung ist der Ausgleich mit großen Anstrengungen und unter der Einbeziehung eines außerordentlichen Ertrages aus Grundstücksverkäufen gelungen. Dieser zu erwartende Betrag ist in Höhe von 201.300 EUR veranschlagt.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2019 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der ordentl. und außerordentl. Erträge 16.590.900 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 16.590.900 EUR

Die Haupteinnahmequelle der Stadt Ilsenburg (Harz) sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben**.

Insgesamt steigen die Erträge hier von 8.537.200 EUR im Jahr 2018 auf 8.916.900 EUR im Jahr 2019.

Neben den Grund- und Gewerbesteuern sind hierin auch die Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer enthalten.

Grundsätzlich ist von einem stabilen Steueraufkommen auszugehen.

Bezogen auf die Anteile an Einkommenssteuer ist auszuführen, dass auch hiermit einer Steigerung zu rechnen ist. Hier ist von einer Steigerung auf 4.050.500 EUR (Vorjahr: 3.677.800 EUR) auszugehen. Bei den Anteilen an der Umsatzsteuer ist vergleichsweise zum Jahr 2018 eine leichte Absenkung prognostiziert. Die Erträge sinken lt. STALA von 694.800 EUR in 2017 auf 680.200 EUR in 2019. Die mittelfristigen Jahre lassen wieder eine leichte Steigerung erkennen.

Die zweite wichtige Ertragsart sind die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**. Diese Position beinhaltet u.a. die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für lfd. Zwecke. Die Schlüsselzuweisungen sind um 21.500 EUR, auf nunmehr 549.400 EUR gestiegen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke ist der Anstieg vorrangig mit 2 Sachverhalten zu begründen. Zum einen ergibt sich eine Steigerung aus dem geänderten Kinderförderungsgesetz (KiföG) um ca. 250.000 EUR. Zum anderen sind in dieser Position auch die Beiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen enthalten. Hier wird im Jahr 2019 nur mit einem Ertrag von 98.800 EUR gerechnet (Ansatz 2018: 170.300 EUR)

Die Ansatzminderung in der Position **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** von 31.600 EUR ist auf die neue Geschwisterkindregelung im KiföG zurück zu führen. Hier haben sich die Befreiungstatbestände zur weiteren Entlastung der Eltern entwickelt.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen** konnte der Ansatz um 175.900 EUR erhöht werden. Dies liegt darin begründet, dass im Jahr 2018 der freie Träger der Kindertagesstätten durch die geänderten Finanzflüsse eine Überzahlung durch die Pauschalen lt. KiföG erhalten hat. Dieser Betrag wird in 2019 zurückerstattet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wirkt sich die Ansatzänderung durch eine Reduzierung des Ansatzes bei den Konzessionsabgaben um etwa 127.000 EUR und die aktualisierten Auflösungen aus den Sonderposten aus. Die Konzessionsabgaben wurden an die Tatsächlichkeit des Jahres 2018 angepasst. In 2018 musste für Vorjahre eine Rückzahlung an die Stadtwerke Wernigerode GmbH für verschiedene Medien geleistet werden.

Die Ertragsposition **Finanzerträge** wurde minimal, um 3.000 EUR, geändert. In diese Position fließen die Gewinnerträge aus der KOWISA-Beteiligung ein. Diese sind sehr stabil. Allerdings sind Schätzungen für Zinsen aus Steuernachforderungen schwierig einzuschätzen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Ergebnisplanes gestalten sich wie nachfolgend beschrieben:

Die **Personalaufwendungen** für Beamte und Beschäftigte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt auf 4.681.500 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 4.416.000 EUR). Der Anstieg kann mit Tarifierhöhungen und planmäßigen Stufensteigerungen der Beschäftigten begründet werden. Weitere Begründungen sind in den Erläuterungen zum Stellenplan enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2019 sind mit insgesamt 2.263.900 EUR veranschlagt. Die Steigerung spiegelt sich in verschiedenen Konten wider. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	2018 (Werte in EUR)	2019 (Werte in EUR)	Veränderg. z. VJ EUR
521101	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	311.100	370.000	58.900
522101	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	434.400	503.800	69.400
523100	Mieten und Pachten	98.000	113.400	15.400
524100	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	805.000	828.400	23.400
525101	Haltung von Fahrzeugen	98.500	98.000	-500
525501	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	70.500	61.700	-8.800
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	90.400	69.300	-21.100
527100	Bes. Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen	258.300	113.900	-144.400
528100	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	13.000	8.800	-4.200
529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	95.900	184.500	88.600

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 521101) konnten erneut nicht alle Mittelanmeldungen berücksichtigt werden. Im Ergebnis umfangreicher Beratungen ist für 2019 in diesem Konto u.a. Folgendes geplant: Malerarbeiten, Fußbodenerneuerungen, Außentüren und der Rückbau einer Wasserleitung in der Prinzess Ilse Grundschule (135.000 EUR), Malerarbeiten im Verwaltungsgebäude, sowie Einbau von Unterzügen für Archivräume (26.000 EUR), Unterhaltung der Feuerwehrgebäude incl. Reparaturen (11.400 EUR), Erneuerung der Trink- und Abwasserleitung auf dem Friedhof in der Kernstadt (10.000 EUR), Fassadenarbeiten, Torreparaturen, sowie Unterhaltungen an der Beleuchtungsanlage am Bauhof (13.900 EUR), Instandsetzung der Brunnenanlage an der Sandtalhalle und an den Kaskaden (15.000 EUR und 10.000 EUR).

Durch die Bilanzierung der Straßenbeleuchtungsanlagen als Festwert, sind auch in diesem Jahr die Arbeiten bzw. Erneuerungen an Straßenbeleuchtungsanlagen als Aufwand zu planen. Das schlägt sich im Konto 522101 nieder. Weiterhin ist durch statistische Neuzuordnungen ab 2019 der Aufwand für die Waldbewirtschaftung von ca. 95.000 EUR eingestellt. Dieser Aufwand war in den Vorjahren beim Konto 527101 veranschlagt.

Die Steigerung bei den Mieten (Konto 523100) ist bedingt durch die weitere Anmietung von Fahrzeugen im Bauhofbereich.

Die Mehrung bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegt u.a. an den Preissteigerung für Reinigungsleistungen, Bewachungs- und Hausmeisterarbeiten.

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen in diesem Haushaltsjahr nicht so viel Mittel wie in 2018 bereitgestellt werden, deshalb verringert sich der Ansatz um ca. 21.100 EUR.

Die Änderungen beim Konto 527100 sind bedingt durch statistische Neuzuordnungen. Hier war die Softwarepflege bisher geplant. Diese Aufwendungen wurden jetzt dem Konto 529100 zugeordnet. Gleiches gilt für die Aufwendungen der Waldbewirtschaftung (siehe Konto 522101).

Die Erhöhung bei den **Transferaufwendungen** liegt begründet in dem Zuschuss für die IFB GmbH. Durch notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Harzlandhalle ist er auf 130.000 EUR (Vorjahr: 100.000 EUR) erhöht worden. In dieser Position ist auch die Kreisumlage in Höhe von 3.049.600 EUR enthalten. Trotzdem die Stadt Ilsenburg (Harz) gegen den Bescheid Klage erhoben hat, muss diese Summe bereitgestellt und auch gezahlt werden.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegt die Steigerung von 334.700 EUR auf nunmehr 1.030.000 EUR im Jahr 2019 u.a. darin begründet, dass die Gastkinderabrechnungen noch nicht vollumfänglich erledigt sind. Hier ist deshalb der Aufwand um 103.700 EUR erhöht worden. Die scheinbar weitere Aufwandssteigerung liegt in statistisch notwendigen Korrekturen für Leistungen der DLRG für die Freibäder der Stadt in Höhe von 60.000 EUR und Erstattungen für Dokumente an die Bundesdruckerei in Höhe von 34.000 EUR. Diese Kosten waren vorher falsch zugeordnet im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Für die bereits

erwähnte Klage zur Kreisumlage sind in dieser Position 80.000 EUR an Gerichtskosten veranschlagt.

Die Zeile 15 **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** im Ergebnisplan beinhaltet die Zinsen für die aufgenommenen und noch aufzunehmenden Kredite, sowie Verzinsungen von Steuerrückzahlungen. Durch die Umschuldungen im Vorjahr konnte der Ansatz für Zinsaufwendungen um 24.600 EUR reduziert werden.

Zur Position **Bilanzielle Abschreibung** des Ergebnisplanes ist Nachfolgendes anzumerken: Durch die notwendigen Nacharbeiten aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises fehlt es in der Anlagenbuchhaltung immer noch teilweise an den Aktivierungen für bereits fertiggestellte Baumaßnahmen, so dass programmtechnisch noch keine echten AfA-Läufe erfolgen konnten.

Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung und Aktivierung der Anlagegüter ergeben sich Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.509.200 EUR. Diese sind im Ergebnisplan 2019 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) gegenüber. Im Ergebnisplan 2019 ergibt sich folgende Darstellung:

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen	-1.509.200 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.061.000 EUR
<b>Differenzwert</b>	<b>-448.200 EUR</b>

Durch die umfangreichen Baumaßnahmen und Anschaffungen erhöhen sich die Abschreibungen in den folgenden Jahren nicht unerheblich. Dieses hat wiederum Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnisplanes.

<b>2020</b>	Abschreibungen	-1.702.700 EUR
	Sonderposten	<u>1.178.100 EUR</u>
	Differenz	-524.600 EUR
<b>2021</b>	Abschreibungen	-1.860.100 EUR
	Sonderposten	<u>1.280.800 EUR</u>
	Differenz	-579.300 EUR
<b>2022</b>	Abschreibungen	-1.949.900 EUR
	Sonderposten	<u>1.338.000 EUR</u>
	Differenz	-611.900 EUR

## 2. Eckwerte zum Finanzplan 2019

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquider Mittel). Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Ilsenburg (Harz) werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.529.500 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.081.700 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich ein Überschuss i.H.v. 447.800 EUR (Vorjahr: 303.200 EUR).

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten fast ausschließlich die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes. Nicht zahlungswirksam sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 7.260.600 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.447.200 EUR

Es ist zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Fördermitteln und Straßenausbaubeiträge für in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten. Die Einzahlungen aus Fördermitteln sind teilweise entsprechend der Antragstellung bzw. der bereits vorliegenden Bescheide eingeplant. Hinzu kommen gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 in Höhe von 5.169.941,51 EUR. Dieser Betrag wird im Jahr 2019 ebenfalls zur Auszahlung kommen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 289.400 EUR

Damit entsteht ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 289.400 EUR. Dieser Saldo entspricht den Kredittilgungen für die laufenden Kredite.

### **3. Investitionstätigkeit**

Geplante Investitionen sind im Finanzplan abzubilden. Der Gesamtfinanzplan bildet die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt ab (siehe Zeilen 17-23 des Finanzplans). Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile. Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze einzeln darzustellen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze (50.000 EUR) sind den Teilfinanzplänen Teil A und B zu entnehmen.

In diesem Haushaltsjahr wurde ein Investitionsvolumen von 5.447.200 EUR veranschlagt.

Die Mehrheit der veranschlagten Investitionen beruhen auf Fördermittelanträgen, das heißt, Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Damit kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen.

Analog des letzten Jahres ist der Entlastungsgraben über den Schulhof und weiterführend zum Kitzsteinteich (I152230601) die schwierigste Maßnahme. Es ist immer noch nicht entschieden wer für diese Maßnahme als Träger zuständig ist. Da der Bau dieses Grabens aber für den Hochwasserschutz der Stadt unerlässlich ist, wurden die geplanten, aber noch nicht verbrauchten Auszahlungen des Jahres 2018 als Haushaltsrest zu 2019 übertagen. Um das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, wurden die entsprechenden Fördermittel erneut in 2019 veranschlagt. Wenn die Stadt dieses Projekt umsetzt, ist mit einer Förderquote von 80 % zu rechnen.

In diesem Zusammenhang steht auch die Neugestaltung des Schulhofes der Prinzess-Ilse-Grundschule (I141260102). Diese Maßnahme kann nur umgesetzt werden, wenn auch der Entlastungsgraben gebaut wird. Der Zuwendungsbescheid aus dem KSG-Programm ging am 10.12.2018 bei der Stadt ein. Planungskosten wurden bereits in Vorjahren gefördert. Die nicht verbrauchten Mittel aus 2018 in Höhe von 493.300 EUR werden übertragen und in 2019 sind Mittel in Höhe von 360.000 EUR und Fördermittel von 128.500 EUR eingestellt. Auch im Jahr 2020 wird sich diese Maßnahme fortsetzen. Hier sind Auszahlungen von 112.500 EUR und Einzahlungen 75.000 EUR geplant.

Für die Erschließung des Eigenheimgebietes „Schützenberg“ (I172230205) für 8 Neubauten wurde in 2018 nur mit minimalen Planungsleistungen begonnen, so dass auch hier der Rest in Höhe von 237.909,74 EUR übertragen wird. Für das Jahr 2019 wurden 245.000 EUR an Auszahlungen und 145.000 EUR Beiträge angesetzt. Der Endausbau soll dann 2020 in Höhe von 77.200 EUR erfolgen. Die danach zu erhebenden Beiträge sind mit 200.000 EUR für das Jahr 2010 geplant. Der Verkauf des Grund- und Bodens an die Bauwilligen spiegelt sich bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken in der Kernstadt wieder. Dieser Verkaufserlös ist für 2019 veranschlagt. Bisher ist der Verkauf für 2 Grundstücke beurkundet.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen erneut die wichtigsten Investitionen des Jahres 2019 und ff. Jahre dar. Hierzu gehören u.a. der Entlaster für den Forellenteich (I172230602), das Verteilerbauwerk Suenbach (I172230601), die Wehranlage Hegewasser (I182230601), Für die Umsetzung sind jeweils Förderanträge gestellt bzw. die Bescheide in 2018 eingegangen. Insgesamt werden für diese Maßnahme 1.114.620 EUR an Haushaltsresten übertragen. Neu veranschlagt im Jahr 2019 werden die entsprechenden Fördermittel hierzu i.H. von 911.600 EUR.

Die Rückhaltemaßnahme Bruch Darlingerode/Drübeck Kloster (I182230602), die Verbindung Mühlengraben/Hungerbach (I182230603), der Feuerlöschteich Drübeck (I192230601) sind in 2019 neu aufgenommen. In diesem Jahr soll die Planung erfolgen, um dann im Jahr 2020 den Bau umzusetzen. Auch hierfür werden jeweils Förderanträge gestellt.

Die bereitzustellenden Eigenmittel für diese Hochwasserschutzmaßnahmen betragen in 2019 3.700 EUR und für 2020 31.000 EUR.

Die Straßenbaumaßnahme Stahlwerkstr./-brücke konnte auch in 2018 nicht umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig die nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2018 in das Jahr 2019 zu übertragen. Hierbei handelt es sich um 1.164.344,48 EUR. Hinzu kommen für 2019 Ansätze für weitere Auszahlungen über 31.200 EUR und die bewilligten Fördermittel von 1.228.200 EUR.

Die energetische Sanierung der Thomas-Mann-Grundschule im Ortsteil Darlingerode im Rahmen des STARK III-Programms bleibt weiterhin Bestandteil des Haushaltes, obwohl bisher noch keine Förderung in Aussicht gestellt wurde. Die Umsetzung wäre für 2019 und 2020 vorgesehen.

In diesem Jahr soll am Sportplatz „Eichholz“ die Laufbahn erneuert werden. Diese ist kaum noch nutzbar. Auch für den Schulsport ist die Erneuerung dringend notwendig. Fördermittelanträge sind gestellt. Eigenmittel i.H. von 33.400 EUR werden hierfür benötigt.

Im Rahmen des KSG-Programms soll das Freibad in der Kernstadt für 300.000 EUR saniert werden. Auch hierfür könnte eine Förderung von 2/3 der Auszahlungen erzielt werden.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) beabsichtigt in das Förderprogramm „National wertvolle Kulturdenkmale“ mit dem Schloss/Kloster Ilsenburg aufgenommen zu werden. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind jeweils 425.000 EUR eingestellt. Da die Stadt kein Eigentümer dieses Areals ist, ist kein städtischer Eigenanteil zu erwarten.

Als neue Straßenbaumaßnahme im Sanierungsgebiet ist der grundhafte Ausbau „Auf der See“ in den Plan aufgenommen worden. Der Ansatz hierfür liegt bei 417.000 EUR. Dagegen stehen 100.000 EUR an Beiträgen. Die Arbeiten sollen komplett in 2019 umgesetzt werden.

Mehrere Investitionen sind von der Ausführung über mehrere Jahre angelegt. Um die durchgängige Umsetzung zu sichern ist es angedacht Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen.

Dies ist für folgende Maßnahmen geplant:

Invest-Nr.	Maßnahme	2019	2020	2021	2022
I141260102	Schulhof Ils., KSG		112.500		
I172230205	Baugebiet Schützenberg	245.000	77.200		
I181240101	Kunstgussmuseum	1.100.000	1.100.000	490.000	
I182230602	HW-Schutz-Maßn.Bruch Darl./Kloster Drübeck		51.200		
I182230603	HW-Schutz-Maßn. Mühlengraben Hungerbach		40.400		
I191260201	STARK III, GS Darl.		768.700		
I192230601	HW-Schutz-Maßn. Feuerlöschteich Drübeck		62.400		
			2.212.400	490.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.702.400 EUR sind Bestandteil der Haushaltssatzung und unterliegen dem Beschluss des Stadtrates.

#### 4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen zum Ende des Jahres 2018 bei 2.238.032,05 EUR.

Lt. Einwohnermeldeamt der Stadt waren zum 31.12.2018 9.618 Einwohner gemeldet.

Damit beträgt der Schuldenstand 232,69 EUR je Einwohner.

Das Anwachsen des Schuldenstandes um 119.306,97 EUR im Vergleich zum Jahr 2017 liegt in der Aufnahme des STARK-III-Darlehens für die energetische Sanierung der Prinzess-Ilse-Grundschule begründet. Trotzdem liegt die Stadt Ilsenburg (Harz) weit unter dem Landesdurchschnitt, dieser betrug Ende 2017 661 EUR.

Die Tilgung der Kredite für Investitionen erfolgt mehrheitlich über die jährlichen Annuitäten. Ein seit Mai 2015 bestehende variable Darlehen auf der Basis des 3- Monats-Euribors wurde Ende Mai 2018 erneut in ein variables Darlehen umgeschuldet.

Im Oktober und November 2018 lief die Zinsbindung für zwei weitere Kredite ab. Auch hierfür haben Umschuldungen stattgefunden. Die Auswahl fiel auf ein Ratendarlehen, welches eine Zinsbindung bis zum Ende der Tilgungszeit ermöglichte.

Die energetische Sanierung der Thomas-Mann-Grundschule ist im Jahr 2019 und 2020 geplant. Entsprechend der Fördermittelantragstellung wird ebenfalls für den Eigenanteil eine Kreditaufnahme von 392.200 EUR für 2020 als STARK-III-Darlehen geplant.

Diese STARK III-Kredite sind zinslos, allerdings innerhalb der nächsten 10 Jahre zu tilgen. Damit steigt die Tilgungslast ab Jahr 2020 jährlich um 39.220 EUR.

Die Tilgungsraten belasten den Finanzhaushalt.

Seit dem Jahr 1999 bürgt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Ilsenburger Freizeit Bau GmbH. Durch die Tilgung des aufgenommenen Kredites beträgt der Bürgschaftsbestand zum Jahresende 2018 noch 89.099,44 EUR. Dieser wird regelmäßig durch die Tilgungen der IFB abgebaut.

## 5. Entwicklung der Liquidität

Die Stadt Ilsenburg (Harz) musste auch im Jahr 2018 keinen Liquiditätskredit aufnehmen. Der Kassenbestand war durchgängig im positiven Bereich. Das Jahr 2018 schloss mit einem Kassenbestand von 3.867.518,86 EUR (incl. Stiftungsvermögen) ab.

Dementsprechend wird in der Haushaltssatzung nur die maximale Höhe von 3.000.000 EUR für Liquiditätskredite festgesetzt.

Damit liegt der Betrag innerhalb der genehmigungsfreien Grenze von 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Dieser Betrag könnte allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ilsenburg (Harz) nicht mehr ausreichend sein. Fördermaßnahmen sind fast ausschließlich vorzufinanzieren. Tendenziell könnte der Höchstbetrag über der genehmigungsfreien Grenze liegen müssen.

Finanzplan 2019	Planansatz 2019	mittelfristige Finanzplanung		
		2020	2021	2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.529.500	15.213.700	15.451.000	15.702.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.081.700	14.712.800	14.610.300	14.571.400
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>447.800</b>	<b>500.900</b>	<b>840.700</b>	<b>1.131.200</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.260.600	3.361.000	2.968.900	2.175.300

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.447.200	3.871.100	3.202.800	856.800
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.813.400</b>	<b>-510.100</b>	<b>-233.900</b>	<b>1.318.500</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	392.200	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	289.400	308.200	280.600	272.200
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-289.400</b>	<b>84.000</b>	<b>-280.600</b>	<b>-272.200</b>

Zu berücksichtigen bleibt ferner die aus dem Vorjahr übertragene Auszahlungsermächtigung für Investitionsvorhaben in Höhe von 5.169.941,51 EUR. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil des vorgelegten Finanzplanes, muss aber bei der Liquiditätsplanung durchaus berücksichtigt werden.

Im Ergebnis dieser geplanten Ein- und Auszahlungen wird sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um 1.971.800 EUR erhöhen.

Es kann folgende Rechnung aufgestellt werden:

Kontenstand zum 31.12.2018	3.867.518,86 EUR
- Übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR)	5.169.941,51 EUR
<b>+ geplante Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>1.971.800,00 EUR</b>
= vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2019	669.377,35 EUR

Zusätzlich steht ein Liquiditätskredit zur Überbrückung einer kurzfristigen Zahlungsschwierigkeit in max. Höhe von 3.000.000 EUR zur Verfügung.

In den folgenden Jahren kann der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Salden aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht komplett decken. Dies gelingt nur im Finanzplanjahr 2021 und durch die Kreditaufnahme im Jahr 2020.

## VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses für den Zeitraum 2019 bis 2021 (unter Darstellung der Haushaltsansätze des Vorjahres in EUR):

<b>Ergebnisplan</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
ordentliche Erträge	15.764.100	16.389.600	16.391.800	16.731.800	17.040.600
ordentliche Aufwendungen	15.764.100	16.590.900	16.415.500	16.470.400	16.521.300
außerordentliche Erträge	0	201.300	0	0	0
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.700</b>	<b>261.400</b>	<b>519.300</b>

Das Jahresergebnis des **Ergebnisplans** 2019 der Stadt Ilsenburg (Harz) kann durch die außerordentlich zu erzielenden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen werden. Die Finanzplanjahre gestalten sich sehr unterschiedlich. Im Jahr 2020 ist mit einem Defizit in Höhe von 23.700 EUR zurechnen. Dieses kann aus der Rücklage zur Eröffnungsbilanz ausgeglichen werden. In den Jahren 2021 und 2022 wird hingegen ein Überschuss erwartet.

Dies gelang, indem vermutet wird, dass die Ertragsseite stabil bleibt, bzw. sich nach oben entwickelt. Das Gewerbesteueraufkommen wird ab 2019 auf 2.900.000 EUR geschätzt.

Hinzu kommen die Steigerung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer um jährlich zwischen 210.000 EUR und 250.000 EUR.

Betrachtet man die Aufwandsseite im Finanzplanungszeitraum kann hier von einer gewissen Stabilität ausgegangen werden. Sicher sind unvorhersehbare Ereignisse nicht einkalkuliert. Dies muss dann bei der Erstellung der jeweiligen Haushalte, nach dem Vorliegen genauerer Erkenntnisse konkretisiert werden.

Speziell die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sind sehr wechselhaft, da es immer wieder zu Situationen kommen kann (z.B. Brandschutzaufgaben u.ä.) die im Vorfeld nicht eingeplant waren. Hierzu muss erwähnt werden, dass jeweils nur ein Minimum vom tatsächlichen Bedarf veranschlagt wird.

Im **Finanzplan** sind die periodengerechten Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 KomHVO abzubilden. In Verbindung mit § 8 KomHVO umfasst die Finanzplanung neben den Ansätzen des Haushalts(plan)jahres auch die der folgenden 3 Jahre (mittelfristige Planung). Die Werte hierzu sind bereits im Punkt 5. Entwicklung der Liquidität dargestellt.

Ausgehend von der dortigen Berechnung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Jahres 2019 entwickeln sich die Finanzmittel der Stadt Ilsenburg (Harz) unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Ereignisse so eintreffen wie folgt:

vorauss. Finanzmittelbestand zum <b>31.12.2019</b> (siehe Punkt 5 dieses Berichtes)	<b>669.377,35 EUR</b>
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2020	500.900,00 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2020	510.100,00 EUR
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2020	84.000,00 EUR
<b>Stand zum Ende des FPLJahres 2020</b>	<b>744.177,35 EUR</b>
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021	840.700,00 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2021	233.900,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2021	280.600,00 EUR
<b>Stand zum Ende des FPLJahres 2021</b>	<b>1.070.377,35 EUR</b>
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022	1.131.200,00 EUR
+ Saldo aus Investitionstätigkeit 2022	1.318.500,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2022	272.200,00 EUR
<b>Stand zum Ende des FPLJahres 2022</b>	<b>3.247.877,35 EUR</b>

Grundsätzlich ist auch in der Mittelfristigkeit davon auszugehen, dass die Finanzmittel ausreichend sind.